

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan 2013

Werden gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der folgenden Übersicht werden die Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan dargestellt:

I. Auswirkungen auf den Ergebnisplan

Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen

Deckungsrücklage zum 01.01.2012 765.512,68 €

Abgang Deckungsrücklage zum 31.12.2012 -765.512,68 €

Zugang Deckungsrücklage zum 31.12.2012 790.328,88 €

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2013/Bestand der Deckungsrücklage zum 31.12.2012 790.328,88 €

Hinweis:

Die Deckungsrücklage wird als Bestandteil der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

II. Auswirkungen auf den Finanzplan

Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen Auszahlungen 3.405.809,38 €

Auswirkungen auf den Finanzplan 2013 3.405.809,38 €

Gemäß § 86 Abs. 2 GO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.